

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wir empfehlen unseren Lesern

Wir empfehlen unseren Lesern:

Familienkundliches Wörterbuch, von Fritz Verdenhalven, 3. Auflage, Verlag Degener, Neustadt a. d. Aisch 1992, 154 Seiten, brosch., DM 19,80.

Zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln des Familienforschers, ob Anfänger oder Fortgeschrittener, gehört das „Familienkundliche Wörterbuch“ von Fritz Verdenhalven, das nun in erweiterter dritter Auflage vorliegt. Der erfahrene Autor hat unter Verwendung einer umfangreichen genealogischen Fachliteratur (darunter auch der „Oldenburgischen Familienkunde“) den einschlägigen Wortschatz gesammelt und erläutert. Es sind dies z. B. alte Verwandtschaftsbegriffe, frühere Berufsbezeichnungen, volkstümliche Krankheitsnamen, lateinische und geographische Bezeichnungen, ehemalige Maße, Abkürzungen und Kürzel sowie die Auflösung von Tagesdaten nach Heiligennamen. Dem norddeutschen Benutzer mag willkommen sein, daß auch zahlreiche niederdeutsche Sprachelemente aufgenommen sind, soweit sie Eingang in damalige Schriftsätze gefunden haben. Wissen Sie, was ein Fechner, Goldgräber, Troner, was ein Schreckenberger ist, wo Gevera liegt, was Kriebel sind, wann Pfeffertag ist? Das alles und vieles mehr verrät Ihnen der neue „Verdenhalven“, den Sie deshalb in Ihre persönliche Bücherei aufnehmen sollten.

Wolfgang Büsing

Biographisches Repertorium der Juristen im Alten Reich, 16. - 18. Jahrhundert. Hrsg. Filippo Ranieri u. Arbeitsgruppe des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte. Band „A“. Frankfurt, Verlag Vittorio Klostermann, 1989, L u. 422 Seiten, DM 144,-.

Die Sammlung von Juristenbiographien (vgl. OF Jg. 32, H. 4, Dez. 1990, S. 335 f.) schreitet fort. Das wohl größte und bedeutendste Unternehmen, dieses Repertorium, erfaßt deutsche Juristen nach dem Untergang des germanischen Gewohnheitsrechts - auf das berühmte Sachsenspiegel-Exemplar in der Landesbibliothek Oldenburg sei verwiesen - von der römisch-rechtlichen, universitär-wissenschaftlichen Rechtsepoche an in einem vielbändigen Lexikon. Seit 1987 sind die Bände A (1989), C (1991), D (1990) und E (1987) erschienen. Entgegen dem anspruchsvollen Titel erfaßt das Werk jedoch nicht sämtliche Juristen des Alten Reichs - das wäre ein einzigartiges Jahrhundertwerk -, sondern es hat als Ausgangspunkt die Auswertung von ca. 40 000 juristischen Dissertationen entsprechend den bekannten Auswertungen von Leichenpredigt-Sammlungen. Die Auswertung hier ist biographisch angereichert durch die Heranziehung von 270 Matrikeln, Beamtenverzeichnissen usw., darunter manche genealogische Arbeit. An oldenburgischer Literatur ist nur Werner Hülles „Geschichte des höchsten Landgerichts von Oldenburg (1573-1935)“ von 1974 genutzt. Das Repertorium ist also eine wertvolle Ergänzung der bekannten Universitäts-Matrikel- und Studenten-Stammbücher-Veröffentlichungen, von denen Oldenburg seit langem die grundlegenden Oldenburger Studentenver-

